

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2015

Beschlussantrag Nr. : 229-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	18.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim- Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Brödelgraben“ im OT Thalheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich.
2. Da gleichzeitig der Bebauungsplan „Wohnpark Am Brödelgraben“ geändert wird, wird das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:

Der Anlass für die Änderung sind Anwohner, die Bauabsichten westlich des Weges Am Brödelgraben und südlich des Weges Zur Tränke haben. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist eine geplante Wohnbaufläche nördlich des Weges zur Tränke ausgewiesen.

Deshalb soll die Wohnbaufläche nach Süden verschoben werden.

Mit dem Änderungsverfahren erfolgt die Anpassung an den Bebauungsplan "Wohnpark Am Brödelgraben", der im Parallelverfahren entwickelt werden soll.

Es wird ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt, das frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung sowie Umweltuntersuchungen beinhaltet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG- LSA, BauGB, BauNVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

218-2011 vom 16.11.2011 Feststellungsbeschluss FNP

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten: 54350.40009**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: : ca. 20.000,- € (inkl. B-Plan, Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und privaten Eigentümern nach Fläche)**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **229-2014**

Anlagen:

Anlage Übersichtsplan